

II-4584 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/69-1/78

1010 Wien, den 20. Dezember 1975

Stubenring 1
Telefon 52.56.55

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Forcierung der sozialmedizinischen Aspekte der Geburshilfe statt weiterer Apparatisierung

(Nr. 2160/J-NR/1978)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1) Teilen Sie die in der oben zitierten Untersuchung von Dozent ROCKENSCHAUB getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Effizienz der apparativen Ausstattung der Einrichtungen der Neonatologie und der Perinatologie?
- 2) Stehen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eigene Untersuchungen zu diesem Fragenkomplex zur Verfügung? (Wirkungsanalysen bezüglich Säuglingssterblichkeit?)
- 3) Was werden Sie unternehmen, um in diesem Bereich - wie es Dozent ROCKENSCHAUB ausdrückt - weitere Fehlinvestitionen zu verhindern?
- 4) Werden Sie sich für die Verbreitung der Methode des "Rooming-in" (d.i. das Belassen des Säuglings im Zimmer der Mutter) bzw. die Zulassung des Vaters bei der Geburt in den Krankenanstalten einsetzen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Nein.

Zu 2):

Zu diesem Fragenkomplex stehen die Ergebnisse sowohl ausländischer als auch inländischer Forschungen zur Verfügung. Aus allen diesen Ergebnissen ist ersichtlich, daß die apparative Ausrüstung im Sinne einer Intensivperinatologie und Intensivneonatologie zu den unbedingt notwendigen modernen Ausstattungen der heutigen Geburtshilfe und Säuglingsbetreuung gehört. In entsprechend indizierten Fällen ist ein Überleben der Säuglinge aber auch deren Gesundheit ausschließlich dem zweckentsprechenden Einsatz dieser Intensivmethoden zuzuschreiben.

Zu 3):

Von Fehlinvestitionen auf diesem Gebiet kann keine Rede sein. Im Gegenteil, an Hand von Zahlen kann eindeutig nachgewiesen werden, daß einerseits durch die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatalogicstationen in den Spitälern die Säuglingssterblichkeit und die Behindertenrate der Neugeborenen erheblich zurückgegangen ist.

Insgesamt ist seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums im Jahre 1972 die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille auf 16,9 Promille im Jahre 1977 und 14,7 Promille im Jahre 1978 reduziert worden. Dies bedeutet bereits eine Senkung im Bundesdurchschnitt um 43,7 Prozent, also eine Senkung um fast die Hälfte in nur 7 Jahren. Diese Tendenz einer kontinuierlich von Jahr zu Jahr sinkenden Säuglingssterblichkeit hält erfreulicherweise an, wobei der Rückgang in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist, - ja bis zu einem gewissen Aufwärts-trend geht.

Zu 4):

Ich werde auch weiterhin alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, die gesunde Entwicklung des Säuglings sicherzustellen bzw. zu fördern.

Der Bundesminister:

